

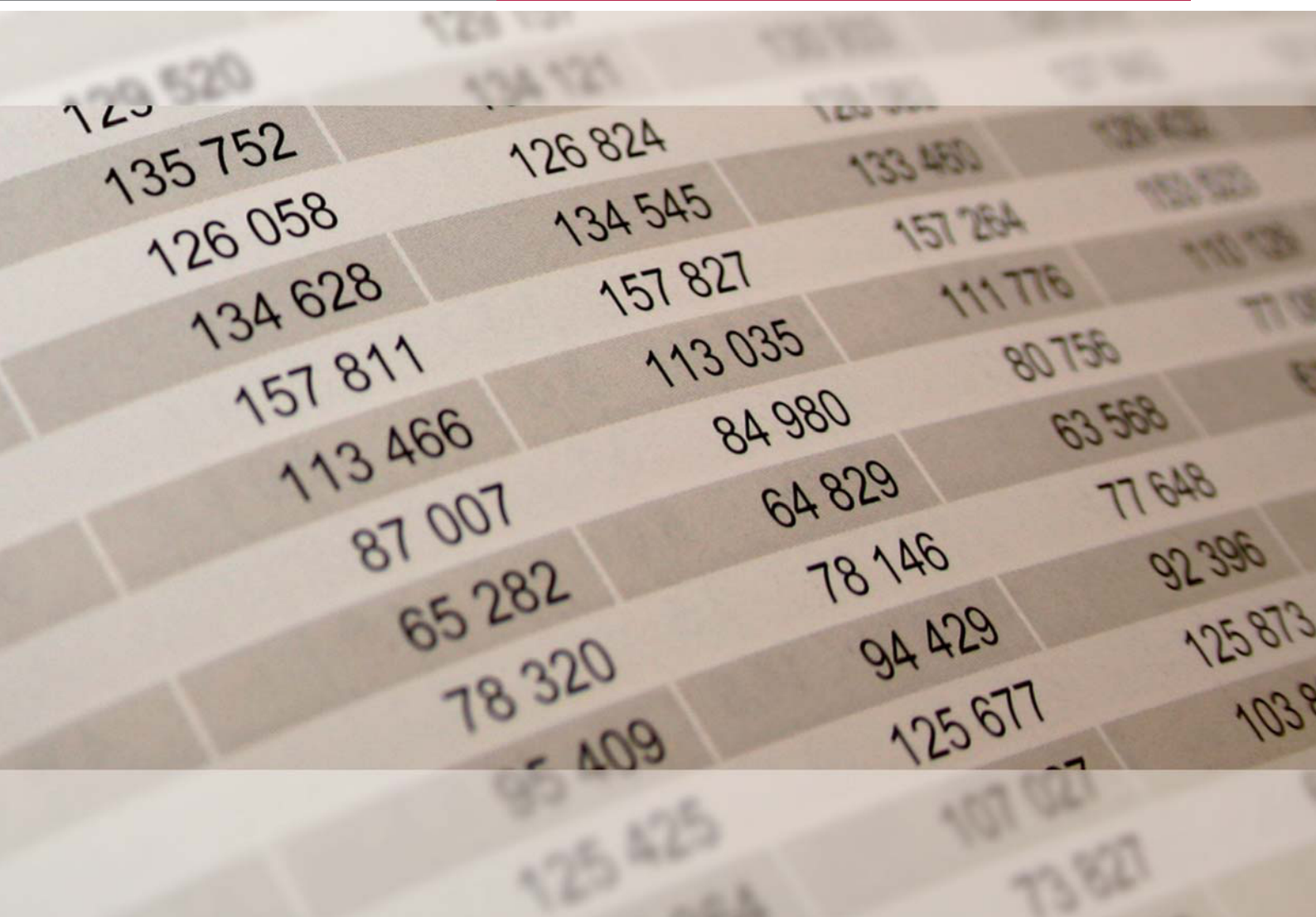


Rheinland-Pfalz

STATISTISCHES LANDESAMT

2020

STATISTISCHE BERICHTE



**Schlachtungen, Legehennenhaltung
und Eiererzeugung 2020**

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

t	1 Tonne = 1 000 kg
---	--------------------

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik	4
--	----------

Glossar	8
----------------------	----------

Tabellen

T 1	Schlachtungen und Schlachtmengen 2018–2020 nach Tierarten und Monaten	9
T 2	Legehennenhaltung, Eiererzeugung und Legeleistung 2018–2020 nach Monaten	11
T 3	Betriebe mit Legehennenhaltung, Eiererzeugung und Legeleistung 2020 nach Größenklassen der Hennenhaltungsplätze und Haltungsformen sowie Monaten (Tab 1).....	12

Informationen zur Statistik

Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion sowie die regelmäßige Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Sie werden zur Aufstellung von Versorgungsplänen herangezogen. Sie sind wichtige Grundinformationen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für strukturelle Maßnahmen, die auf der Ebene der Europäischen Union aber auch der Bundes- und Landesebene getroffen werden. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die Erstellung der Versorgungsbilanzen für Fleisch.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Fleischgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 2008 (BGBl. I S. 714, 1025).

1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung vom 12. November 2008 (BGBl. I S. 2186).

Erhebungsumfang

In der Erhebung über die monatlichen Schlachtungen werden Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde nachgewiesen, an denen eine Schlachttier- und Fleischuntersuchung durchgeführt wurde. Die für den menschlichen Verzehr als untauglich beurteilten Tiere werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei Rindern erfolgt eine Unterteilung in die Tierkategorien Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Jungrinder und Kälber. Schafe werden in Lämmer und übrige Schafe unterteilt. Es wird nach gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen unterschieden. Die gewerblichen Schlachtungen werden zusätzlich getrennt nach inländischer und ausländischer Herkunft der Tiere erfasst.

In der Erhebung zur monatlichen Schlachtgewichtsstatistik werden die Zahl der geschlachteten und verwogenen Rinder, Schweine und Schafe in den meldenden Schlachtbetrieben und das Gesamtschlachtgewicht der Tiere erhoben.

Regionale Ebene

Die Angaben werden auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte erhoben und auf der Ebene des Bundeslandes veröffentlicht.

Berichtskreis

Der Erhebungsbereich der Schlachtungsstatistik umfasst alle von amtlichen Veterinären durchgeführten Schlachttier- und Fleischuntersuchungen.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtgewichte im Rahmen der Schlachtgewichtsstatistik basiert auf den Angaben der Schlachtbetriebe, die Meldungen aufgrund der Verordnung über Preismeldungen bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1. FIGDV) abgeben müssen. Nach dieser Verordnung haben die Schlachtbetriebe Meldungen über die geschlachtete Menge zu erstatten. Von der Meldepflicht sind grundsätzlich nur jene Betriebe ausgenommen, die im Durchschnitt nicht mehr als 200 Schweine, 75 Rinder oder 75 Schafe pro Woche schlachten. Gemäß § 7 Absatz 1 der 1. FIGDV können aber Betriebe mit höheren Schlachtzahlen von der Auskunftspflicht ausgenommen werden, sofern ihre Meldungen unter Berücksichtigung der umgesetzten Mengen für die Preisbildung keine Bedeutung haben.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachtungsstatistik bilden die Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Veterinären geführt werden. Die mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen monatlich die erforderlichen statistischen Nachweise an.

Die meldepflichtigen Schlachtbetriebe melden wöchentlich die Anzahl und das Schlachtgewicht der verwogenen Tiere. Aus diesen Angaben wird das durchschnittliche Schlachtgewicht für den jeweiligen Berichtsmonat ermittelt.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Aufgrund methodischer Änderungen bei der Schlachtgewichtsermittlung sind die Angaben zur Schlachtmenge bei Schweinen ab Juli 1994 und bei Rindern ab Januar 1995 mit früheren Ergebnissen nur eingeschränkt vergleichbar. Ab Januar 2009 werden aufgrund der EU-Verordnung über Fleisch- und Viehbestandsstatistiken die Kategorien Kälber bis 8 Monate und Jungrinder von 8 bis unter 12 Monaten erhoben. In den Vorjahren wurde die Kategorie Jungrinder nicht ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine getrennte Erfassung der Schafe in die Merkmale Lämmer (jünger als 12 Monate) und übrige Schafe. Aufgrund der methodischen Änderungen ist ein Vergleich dieser Tierkategorien zu früheren Jahren nicht möglich. Keine Einschränkungen gibt es bei Schweinen, Pferden und Ziegen.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Grundlage der Schlachtgewichtsstatistik ist die 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung. Aufgrund dieser Verordnung melden Schlachtbetriebe wöchentlich Preise und Schlachtgewichte aus gewerblichen Schlachtungen von Tieren inländischer oder ausländischer Herkunft an die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Diese übermitteln die zusammengefassten Ergebnisse an die Statistischen Landesämter.

Die Schlachtgewichte werden bei ausreichender Verwiegungsquote als repräsentativ für die Schlachtgewichte bei gewerblichen Schlachtungen angesehen und auf Hausschlachtungen übertragen. Als ausreichende Verwiegungsquote wird definiert, wenn mehr als 30 Prozent aller geschlachteten Tiere einer Region verwogen werden. Ist der Anteil der verwogenen Tiere zu gering, kann aus den Ergebnissen der Schlachtgewichtsstatistik kein repräsentatives Schlachtgewicht ermittelt werden. Dies gilt regelmäßig in Rheinland-Pfalz für Pferde, Ziegen, Lämmer und Schafe. In diesen Fällen wird ein einheitliches Schlachtgewicht festgelegt, welches langjährigen Durchschnittswerten entspricht.

Das von den zuständigen Behörden übermittelte Schlachtgewicht ist das Warmgewicht des geschlachteten und ausgeweideten Tieres. Dabei ist in der Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. FIGDV) exakt definiert, welche Teile nicht mit verwogen werden dürfen. Andere als die in der Verordnung festgelegten Teile dürfen vor der Feststellung des Schlachtgewichtes nicht vom entsprechenden Schlachtkörper abgetrennt werden. Für statistische Zwecke wird das Warmgewicht in Kaltgewicht umgerechnet. Dazu wird das Warmgewicht mit dem Faktor 0,98 multipliziert.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle zugeschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln Informationen über den Umfang des Eieraufkommens, über die vorhandenen Haltungskapazitäten der Unternehmen bzw. der Betriebe und deren Auslastung. Sie dienen der Beurteilung der Marktlage für Konsumeier und der Produktionsvorausschätzung.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie in die Erstellung des nationalen Rückstandskontrollplans des Bundesamts für Verbraucherschutz ein. Im Rahmen der Eierbilanz werden die Ergebnisse zudem an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) übermittelt.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Richtlinie 1999/74/EG des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABl. EG Nr. L 203 S. 53) und Richtlinie 2002/4/EG der Kommission vom 30. Januar 2002 über die Registrierung von Legehennenbetrieben (ABl. EG Nr. L 30 S. 44) in der jeweils geltenden Fassung.

Erhebungsumfang

Es handelt sich um eine allgemeine primärstatistische Erhebung mit gesetzlicher Auskunftspflicht.

Der Erhebungsbereich umfasst alle Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Bundesland, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

Regionale Ebene

Aufgrund geringer Fallzahlen werden die Ergebnisse aus Datenschutzgründen nur auf Landesebene veröffentlicht.

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen.

Für die Bildung der Grundgesamtheit erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen ein Abgleich mit Daten des Legehennenbetriebsregisters.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Erhoben wird monatlich die Erzeugung von Konsumeiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Weitere Merkmale sind die Hennenhaltungsplätze, Legehennen und die Haltungsform am letzten Tag des Berichtsmonats.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass die Zahl der Haltungsformen mehrfach geändert wurde. Ab dem Jahr 2007 wird die ökologische Erzeugung ausgewiesen. Zuvor ordneten sich diese Unternehmen und Betriebe in der Regel

der Freilandhaltung zu. Aufgrund des Verbots der konventionellen Käfighaltung von Legehennen gibt es ab dem Jahr 2010 keine herkömmliche Käfighaltung von Legehennen in Deutschland mehr. Diese Haltungsform umfasst seitdem nur noch die Kleingruppenhaltung oder die Haltung in ausgestalteten Käfigen.

Ab dem Jahr 2015 ist der Stichtag für die Anzahl der Hennenhaltungsplätze und die Anzahl der Legehennen der letzte Kalendertag des Monats. Zuvor war es der 1. des Monats. Außerdem werden nicht mehr die erzeugten Eier des Vormonats erfragt, sondern die erzeugten Eier des Monats. Die jeweilige Haltungsform wurde bis Ende 2014 nur zum 1. Dezember des Berichtsjahres erfragt, dies wird ab 2015 auch monatlich erfragt.

Seit dem 31.01.2015 entspricht die Zahl der Betriebe denjenigen Einheiten, die gemäß § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG) registriert sind und eine Kennnummer nach § 4 Absatz 1 LegRegG erhalten haben. Ein landwirtschaftlicher Betrieb bzw. ein Unternehmen kann mehrere LegRegNr. angemeldet haben, sodass die in dieser Statistik nachgewiesenen Einheiten nicht die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Unternehmen ausweist.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle zugeschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt.

Glossar

Eiererzeugung

Sie umfasst die Gesamtzahl der im Berichtsmonat/Berichtsjahr erzeugten Konsumeier (einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier). Konsumeier sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.

Haltungsform

In Deutschland sind vier Haltungsformen zugelassen. Nach dem Kennzeichnungssystem für Eier ist für jede Haltungsform eine Kennzeichnung festgelegt, die unter anderem auch Bestandteil der Eierkennzeichnung ist.

0 = für ökologische Erzeugung

1 = für Freilandhaltung

2 = für Bodenhaltung

3 = für Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige

Die Haltung von Hennen in konventionellen Käfigen (Legebatterien) wurde zum 01.01.2010 in Deutschland verboten.

Kühe

Alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben, unabhängig davon, ob sie zur Milchgewinnung gehalten wurden oder nicht. Z. B. Milchkühe, Ammen- bzw. Mutterkühe.

Legehennen

Hennen ab ½ Jahr und älter, die zur Produktion von Eiern bestimmt sind; ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner. Hierzu zählen auch legereife Junghennen und Legehennen, die sich in der Mauser befinden. Ein Junghennenbestand gilt als legereif, wenn an drei aufeinanderfolgenden Tagen mindestens zehn Prozent der Tiere legen.

Jahr Monat	Insgesamt (in- und ausländischer Herkunft)	Rinder						
		zusammen	Ochsen	Bullen	Kühe	Weibliche Rinder ² (Färsen)	Jungrinder ³	Kälber ⁴
Schlachtungen insgesamt (Anzahl)								
2018	1 331 390	75 262	285	20 202	37 219	15 855	796	905
2019	1 335 255	68 600	264	18 502	32 617	15 637	671	909
2020								
Januar	117 226	6 465	22	1 582	3 293	1 434	48	86
Februar	109 665	5 182	30	1 422	2 381	1 236	43	70
März	114 116	6 284	26	1 866	2 673	1 563	78	78
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
Januar 2019	118 351	6 438	23	1 634	3 275	1 379	57	70
Veränderung in %	- 1,0	0,4	- 4,3	- 3,2	0,5	4,0	- 15,8	22,9
Februar 2019	106 844	5 521	13	1 362	2 756	1 284	49	57
Veränderung in %	2,6	- 6,1	130,8	4,4	- 13,6	- 3,7	- 12,2	22,8
März 2019	111 612	5 662	11	1 470	2 727	1 317	65	72
Veränderung in %	2,2	11,0	136,4	26,9	- 2,0	18,7	20,0	8,3
Schlachtmenge (Tonnen)								
2018	139 759	22 466	92	7 425	10 386	4 355	116	93
2019	139 349	20 801	85	6 953	9 198	4 387	90	89
2020								
Januar	12 668	1 986	8	594	950	416	10	8
Februar	11 497	1 595	10	526	689	355	7	8
März	12 109	1 933	9	677	768	455	13	10
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
Januar 2019	12 583	1 941	8	617	917	386	8	6
Veränderung in %	0,7	2,3	2,2	- 3,7	3,5	7,7	37,7	34,0
Februar 2019	11 206	1 666	4	512	778	361	6	5
Veränderung in %	2,6	- 4,2	117,6	2,7	- 11,4	- 1,4	19,8	47,9
März 2019	11 707	1 712	3	559	765	369	8	8
Veränderung in %	3,4	12,9	247,2	21,1	0,3	23,4	62,5	26,5
Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)								
2018	105	299	323	368	279	275	146	102
2019	104	303	321	376	282	281	134	98
2020								
Januar	108	307	348	376	288	290	217	88
Februar	105	308	324	370	289	288	158	114
März	106	308	357	363	287	291	172	132

1 Tauglich beurteilte Tiere. – 2 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – 3 Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – 4 Tiere bis zu maximal 8 Monate alt.

Jahr Monat	Schweine	Schafe			Ziegen	Pferde	Inländischer Herkunft	
		zusammen	übrige Schafe	Lämmer			Gewerbliche Schlachtungen	Haus- schlachtungen

Schlachtungen insgesamt (Anzahl)

2018	1 233 661	20 915	1 808	19 107	773	779	1 118 664	2 367
2019	1 245 596	19 614	1 485	18 129	779	666	949 927	2 291

2020

Januar	109 651	996	112	884	61	53	85 661	231
Februar	103 258	1 137	69	1 068	43	45	79 475	172
März	106 125	1 618	176	1 442	40	49	83 342	206

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Januar 2019	110 660	1 163	86	1 077	37	53	86 888	228
Veränderung in %	- 0,9	- 14,4	30,2	- 17,9	64,9	0,0	- 1,4	1,3
Februar 2019	100 033	1 190	75	1 115	42	58	72 216	210
Veränderung in %	3,2	- 4,5	- 8,0	- 4,2	2,4	- 22,4	10,1	- 18,1
März 2019	104 784	1 079	107	972	27	60	76 647	204
Veränderung in %	1,3	50,0	64,5	48,4	48,1	- 18,3	8,7	1,0

Schlachtmenge (Tonnen)

2018	116 659	414	56	358	14	206	118 104	265
2019	117 968	390	46	344	14	176	101 859	251

2020

Januar	10 647	20	3	17	1	14	9 496	31
Februar	9 866	23	2	20	1	12	8 525	26
März	10 130	33	5	28	1	13	9 081	29

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Januar 2019	10 603	23	3	20	1	14	9 452	31
Veränderung in %	0,4	- 11,6	31,4	- 17,2	64,2	0,0	0,5	- 0,8
Februar 2019	9 500	23	2	21	1	15	7 820	27
Veränderung in %	3,9	- 3,7	- 7,4	- 3,3	4,0	- 22,4	9,0	- 1,5
März 2019	9 957	22	3	18	0	16	8 284	25
Veränderung in %	1,7	52,3	66,0	49,8	46,9	- 18,3	9,6	15,0

Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)

2018	95	20	31	19	18	264	106	112
2019	95	20	31	19	18	264	107	110

2020

Januar	97	20	31	19	18	264	111	133
Februar	96	20	31	19	18	264	107	153
März	95	20	31	19	18	264	109	140

¹ Tauglich beurteilte Tiere.

T 2
Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2018–2020 nach Monaten¹

Jahr Monat	Betriebe	Hennen- haltungs- plätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs- kapazität
		im Monatsdurchschnitt bzw. am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monats- durch- schnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
		im Berichtsmonat						
Anzahl					1 000 Stück	Anzahl		%
2018	56	896 341	X	741 159	201 860	272,4	0,75	82,7
2019	61	976 781	X	830 113	227 895	274,5	0,75	85,0
2020								
Januar	64	1 026 973	876 530	854 205	19 909	23,3	0,75	85,4
Februar	64	1 027 923	884 653	880 592	19 750	22,4	0,77	86,1
März	64	1 027 923	861 288	872 971	21 345	24,5	0,79	83,8
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
Januar 2019	61	969 612	821 657	796 678	19 169	24,1	0,78	84,7
Veränderung in %	4,9	5,9	6,7	7,2	3,9	- 3,3	- 3,8	0,8
Februar 2019	61	980 683	861 875	841 766	18 175	21,6	0,77	87,9
Veränderung in %	4,9	4,8	2,6	4,6	8,7	3,7	0,0	- 2,0
März 2019	61	980 683	863 137	862 506	20 675	24,0	0,77	88,0
Veränderung in %	4,9	4,8	- 0,2	1,2	3,2	2,1	2,6	- 4,8

¹ Vorläufiges Ergebnis.

T 3
Betriebe mit Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2020 nach Größenklassen der Hennenhaltungsplätze und Haltungsformen sowie Monaten (Tab 1)¹

Hennenhaltungsplätze von ... Anzahl --- Haltungsformen	Betriebe	Hennen- haltungs- plätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs- kapazität
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats		im Monats- durch- schnitt		Eier je Legehenne	Eier je Legehenne am Tag	
						im Berichtsmonat		
	Anzahl				1 000 Stück	Anzahl		%
Januar								
Insgesamt								
unter 5 000	18	63 896	48 827	48 000	1 109	23,1	0,75	76,4
5 000 – 10 000	15	104 539	85 279	81 613	1 689	20,7	0,67	81,6
10 000 – 30 000	26	417 838	358 520	338 370	7 627	22,5	0,73	85,8
30 000 und mehr	5	440 700	383 904	386 223	9 483	24,6	0,79	87,1
Insgesamt	64	1 026 973	876 530	854 205	19 909	23,3	0,75	85,4
Und zwar nach Haltungsformen ²								
Bodenhaltung	47	796 854	666 734	670 220	15 908	23,7	0,77	83,7
Freilandhaltung	15	139 023	128 299	101 728	2 240	22,0	0,71	92,3
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	.	.	.	.	.	23,2	0,75	81,0
Ökologische Erzeugung	.	.	.	.	.	20,9	0,67	92,5
Februar								
Insgesamt								
unter 5 000	18	63 896	48 656	48 742	1 025	21,0	0,72	76,1
5 000 – 10 000	15	105 489	91 706	88 493	1 769	20,0	0,69	86,9
10 000 – 30 000	26	417 838	365 552	362 036	8 195	22,6	0,78	87,5
30 000 und mehr	5	440 700	378 739	381 322	8 761	23,0	0,79	85,9
Insgesamt	64	1 027 923	884 653	880 592	19 750	22,4	0,77	86,1
Und zwar nach Haltungsformen ²								
Bodenhaltung	47	796 854	675 239	670 987	15 148	22,6	0,78	84,7
Freilandhaltung	15	139 973	125 969	127 134	2 851	22,4	0,77	90,0
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	.	.	.	.	.	25,7	0,88	80,5
Ökologische Erzeugung	.	.	.	.	.	19,9	0,68	95,6
März								
Insgesamt								
unter 5 000	18	63 896	50 083	49 370	1 253	25,4	0,82	78,4
5 000 – 10 000	15	105 489	91 506	91 606	2 155	23,5	0,76	86,7
10 000 – 30 000	26	417 838	358 489	362 021	9 079	25,1	0,81	85,8
30 000 und mehr	5	440 700	361 210	369 975	8 858	23,9	0,77	82,0
Insgesamt	64	1 027 923	861 288	872 971	21 345	24,5	0,79	83,8
Und zwar nach Haltungsformen ²								
Bodenhaltung	47	796 854	663 538	669 389	16 351	24,4	0,79	83,3
Freilandhaltung	15	139 973	118 988	122 479	3 124	25,5	0,82	85,0
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	.	.	.	.	.	28,9	0,93	63,4
Ökologische Erzeugung	.	.	.	.	.	21,4	0,69	94,8

1 Vorläufiges Ergebnis. - 2 Bei Betrieben mit mehreren Haltungsformen erfolgt eine Mehrfachzählung.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.